

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Bau- und Werkausschuss	10.05.2023	öffentlich - Vorberatung	einstimmig beschlossen
Stadtrat	17.05.2023	öffentlich - Beschluss	einstimmig beschlossen

**Vorlage zum Ergänzungsantrag vom 20.12.2022 zu TOP 5 der Stadtratssitzung am 21.12.2022 durch die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen
Schwammstadt, hier: Änderung EWS**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: 1. Stellungnahme der StEF zum Antrag auf Satzungsänderung vom 01.02.2022 2. Präsentation für Baubeirat am 01.02.2022	

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat zu beschließen folgende Änderung(en) in der Entwässerungssatzung der Stadt Fürth (EWS) bzw. in der Beitrags-, Gebühren und Kostensatzung zur Entwässerungssatzung (BGKS_EWS) und/oder in der Kalkulation für die Abwassergebühren im Rahmen der nächsten Änderung/Neuerlass durch StEF und/oder der neuen Kalkulationsperiode berücksichtigen zu lassen:

1. Berücksichtigung von Zisternen mit Überlauf – sofern die Grauwassernutzung durch den Betreiber nachgewiesen wird
und/oder
2. Berücksichtigung von Gründächern im Rahmen der Ausgestaltung und der abnehmenden Retentionsfunktion bei zunehmendem Alter
und/oder
3. Änderung der Fixkostenverteilung für die Kostenverteilung auf Schmutz- und Niederschlagswasser bei Mischwasserkanälen im Rahmen der Vor- und Nachkalkulation.
oder
4. Keine der vorgeschlagenen Möglichkeiten

Sachverhalt:

Mit Ergänzungsantrag vom 20.12.2022 zu TOP 5 der Stadtratssitzung am 21.12.2022 durch die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen wurde um „Information der Stadträt*innen über die Möglichkeiten, wie die Niederschlagswassergebühren der StEF entsprechend dem Beschluss des Baubeirats angepasst werden können - auf Basis der von der StEF erarbeiteten Lösungsansätze zur Berücksichtigung der Nachhaltigkeit im Rahmen eines Niederschlagswassermanagements durch Gebührengestaltung“ gebeten.

Bereits in der Baubeiratssitzung am 01.02.2022 wurde durch die StEF die Möglichkeiten zur satzungsmäßigen Gestaltung zur Unterstützung der Entwicklung hin zu einer blau/grünen

Schwammstadt vorgestellt. Die hierbei gezeigte Präsentation ist als Anlage ebenso beigelegt wie die Langfassung der Stellungnahme.

Die von StEF im Gegensatz zur Stadtplanung eingeschränkten Möglichkeiten zur Einflussnahme auf die Förderung der Entwicklung hin zur Schwammstadt durch Satzungsanpassung sind:

1. Berücksichtigung von Zisternen mit Überlauf – sofern die Grauwassernutzung durch den Betreiber nachgewiesen wird
2. Berücksichtigung von Gründächern im Rahmen der Ausgestaltung und der abnehmenden Retentionsfunktion bei zunehmendem Alter
3. Änderung der Fixkostenverteilung für die Kostenverteilung auf Schmutz- und Niederschlagswasser bei Mischwasserkanälen im Rahmen der Vor- und Nachkalkulation.

Die in der Präsentation zusätzlich noch aufgeführte Entsiegelungsmöglichkeit zur Senkung von Niederschlagswassergebühren besteht bereits und ist daher nicht Gegenstand der Entscheidungsmöglichkeiten

Die Änderung der Fixkostenaufteilung bedarf zur Vermeidung der Willkürlichkeit einer gutachterlichen Betrachtung und Feststellung, um die Richtigkeit der Kalkulation nicht zu gefährden. Die hierfür anfallenden Aufwendungen können derzeit nicht eingeschätzt werden. Die Berücksichtigung von Zisternen mit Überlauf kann und darf nur erfolgen, sofern das hier gesammelte Niederschlagswasser auch genutzt wird. Für die Nachverfolgung (Abrechnungsminderungen) sind zusätzliche personelle Kapazitäten bei StEF notwendig.

Gleiches gilt für die altersmäßige Minderungsberücksichtigung des Rückhaltevolumens von Gründächern. Der personelle Mehraufwand kann nicht eingeschätzt werden, da weder die Anzahl der bestehenden / neu entstehenden Zisternen, noch die Anzahl der existierenden Gründächer und deren Struktur bekannt sind.

In jedem Fall sind die im Sinne des Klimaschutzes sehr sinnvollen Maßnahmen nur mit einem personellen Mehraufwand leistbar.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☐ nein	☒ ja	☐ nein	☒ ja
Gesamtkosten		unbekannt	
Derzeit nicht bezifferbar €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
☐ nein	☐ ja	Hst.	Budget-Nr.
		im	Vwhh
		☐ Vmhh	☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Prüfung der Klimarelevanz:

☐	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
☐	☐	☒	☐	☐
--	-	0	+	++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung:				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Stadtentwässerung Fürth**

Fürth, 18.04.2023

gez. Lippert

Unterschrift der Werkleitung

Stadtentwässerung Fürth

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Bau- und Werkausschuss am 10.05.2023

Protokollnotiz:

Die Mitglieder des Bau- und Werkausschusses beschließen den Beschlussvorschlag wie angepasst einstimmig.

Zu Ziffer 1:

Das Nachweisen der Regenwassernutzung für Zisternen durch einen Gartenwasserzähler soll nicht erfolgen.

Zu Ziffer 2:

Die möglich abnehmende Retentionsfunktion der Gründächer bei zunehmendem Alter (Ziffer 2) soll ebenso nicht berücksichtigt werden.

Beschluss:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat zu beschließen folgende Änderung(en) in der Entwässerungssatzung der Stadt Fürth (EWS) bzw. in der Beitrags-, Gebühren und Kostensatzung zur Entwässerungssatzung (BGKS_EWS) und/oder in der Kalkulation für die Abwassergebühren im Rahmen der nächsten Änderung/Neuerlass durch StEF und/oder der neuen Kalkulationsperiode berücksichtigen zu lassen:

1. Berücksichtigung von Zisternen mit Überlauf (ohne Einbau von Gartenwasserzählern)

und

2. Berücksichtigung von Gründächern im Rahmen der Ausgestaltung (ohne Berücksichtigung des Alters)

und

3. Änderung der Fixkostenverteilung für die Kostenverteilung auf Schmutz- und Niederschlagswasser bei Mischwasserkanälen im Rahmen der Vor- und Nachkalkulation.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

Ergebnis aus der Sitzung: Stadtrat am 17.05.2023

Protokollnotiz:

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt folgende Änderung(en) in der Entwässerungssatzung der Stadt Fürth (EWS) bzw. in der Beitrags-, Gebühren und Kostensatzung zur Entwässerungssatzung (BGKS_EWS) und/oder in der Kalkulation für die Abwassergebühren im Rahmen der nächsten Änderung/Neuerlass durch StEF und/oder der neuen Kalkulationsperiode berücksichtigen zu lassen:

1. Berücksichtigung von Zisternen mit Überlauf – sofern die Grauwassernutzung durch den Betreiber nachgewiesen wird

und/oder

2. Berücksichtigung von Gründächern im Rahmen der Ausgestaltung und der abnehmenden Retentionsfunktion bei zunehmendem Alter

und/oder

3. Änderung der Fixkostenverteilung für die Kostenverteilung auf Schmutz- und Niederschlagswasser bei Mischwasserkanälen im Rahmen der Vor- und Nachkalkulation.

**Beschluss: einstimmig beschlossen
beteiligt: 0**

Ja: 43 Nein: 0 Anwesend: 43 Pers.